

<b>6.2.</b>	<b>04/0352</b>	<b>Erweiterung Grundschule Buisdorf Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel</b>	<b>Fb. 9 Bericht bis 10.01.05</b>
-------------	----------------	---	---

„Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 GO NW entschieden, die bei HhSt. 2100.9436.0 Erweiterung GS Buisdorf benötigten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 550.000 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung der Mehrausgaben ist durch die Gesamtfinanzierung der Maßnahme im Investitionsprogramm durch den Nachtragshaushalt 2004 sichergestellt. Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 550.000 € erfolgt gemäß § 82 Abs. 1 und 2 GO NW. Die Finanzierung der Mehrausgaben in 2004 ist durch die Gesamtveranschlagungen der Maßnahme im Haushaltsplan und im Investitionsprogramm sichergestellt.“

**einstimmig**

